



Bereich: Kinderförderung
Az:
Datum: 26.05.2021

2021/167
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	10.06.2021	7
Rat der Stadt	24.06.2021	

Betreff

Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in Castrop - Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Weitergabe eines weiteren Kontingents in Höhe von 20.166 € an den bereits bestehenden Familienzentrumsverbund „Stark in Ickern“.

Das der Stadt Castrop-Rauxel mit Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. Februar 2021 zugewiesenen Kontingent zum Ausbau eines weiteren Familienzentrums ist entsprechend zu vergeben. Dem Land ist der Beschluss mitzuteilen.

Rajko K r a v a n j a
Bürgermeister

Regina K l e f f
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Im Jahr 2007 hat das seinerzeit zuständige Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW erstmals den Startschuss für eine landesweite Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren gegeben.

Im Kindergartenjahr 2021/22 werden laut des Ministeriums Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW vom 23. Februar 2021 voraussichtlich über 3.000 Familienzentren zertifiziert sein.

Mit der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren werden Familien vor Ort passgenau unterstützt und beraten. Familienzentren sollen neben ihrer primären Aufgabe der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, den Familien vor Ort frühe Beratung, Informationen und Hilfe in allen Lebensphasen vermitteln. Tageseinrichtungen werden so zu einem Knotenpunkt in einem Netzwerk, mit dem Ziel, die Angebote im Sozialraum durch Kooperation und Vernetzung zu bündeln und unmittelbar an die Eltern und deren Kinder weiterzugeben. Sie erfüllen hier eine wichtige Lotsenfunktion. Familienzentren bieten mit ihren verlässlichen Angebotsstrukturen und besseren Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine gute kinder- und familienpolitische Infrastruktur.

Mit dem Rundschreiben Nr.11/2021 des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe vom 04.03.2020 (Anlage 1) wird über die Förderung neuer Familienzentren informiert. Die Auswahl der Kindertageseinrichtungen, die Familienzentrum werden wollen, soll, ebenso wie in den vorigen Jahren, durch die Jugendämter bzw. durch den Jugendhilfeausschuss erfolgen. Hier sollen vorzugsweise Gebiete mit besonderem Bildungs- und Armutsrisiko berücksichtigt werden. Somit erfolgt eine Stärkung der kommunalen Präventionsarbeit durch die Familienzentren.

Die bereitgestellten Landesmittel werden nach einem weiterentwickelten Förderschlüssel verteilt, der sowohl soziale als auch demografische Bedarfslagen berücksichtigt. Die Landesförderung je Familienzentrum beträgt seit dem Kitajahr 2020/2021 je Familienzentrum 20.000 € pro Jahr. Gemäß § 37 KiBiz wird die Finanzierung jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 beträgt die Fortschreibungsrate 0,83 %, so dass die Landesförderung nunmehr 20.166 €. Die Planung der Kostenentwicklung ab dem Kindergartenjahr 2022/23 erfolgt unter Berücksichtigung der Fortschreibungsrate für 2021/2022.

Im Jugendamtsbezirk Castrop-Rauxel gibt es 36 Familienzentren, die bereits zertifiziert sind und aus mehreren Einrichtungen als trägerübergreifender Zusammenschluss bestehen. Es gibt in der Gesamtstadt zurzeit elf sozialräumlich orientierte Verbünde. Die neu entstehenden Kindertageseinrichtungen werden zukünftig in bereits bestehende Verbünde integriert.

Für die Stadt Castrop-Rauxel steht im Kindergartenjahr 2021/22 ein weiteres Kontingent zur Weiterentwicklung zur Verfügung. (Anlage 2)

Die Landesregierung legt eine Orientierungshilfe für die Entscheidungshilfe vor, die über sozialraumbezogene Auswahlkriterien informiert. Wie auch in den Jahren zuvor, soll bei der Auswahl verstärkt darauf geachtet werden, dass der Ausbau von Familienzentren in Gebieten mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko vorangetrieben wird. (Anlage 3). In diesem Zusammenhang wird das Kriterium: Kinder unter sieben Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II hervorgehoben.

Das heißt konkret:

- Es besteht ein **besonderer Unterstützungsbedarf** bei mindestens einer Verbundeinrichtung oder im Sozialraum.

Und/oder:

- Das Familienzentrum besteht aus mindestens **vier Verbundeinrichtungen** und unterliegt somit einem hohen Organisationsaufwand.

Nach einer Abstimmung in der Steuerungsgruppe FamZ im Mai 2021 wurde dieser Vorschlag angenommen und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Da sich die Kitalandschaft in Castrop-Rauxel innerhalb der nächsten Kitajahren durch weitere Ausbaumaßnahmen noch ändern wird, wurde innerhalb der Steuerungsgruppe zunächst entschieden, das zusätzliche Kontingent im Kitajahr 2021/22 dem Familienzentrumsverbund „Stark in Ickern“ zuzusprechen und es im nächsten Jahr nach Überprüfung der Sachlage bei Bedarf an einen anderen Verbund zu vergeben.

Der Familienzentrumsverbund „Stark in Ickern“ wird ab dem 01. August 2021 durch die Kita am Meisenweg vergrößert und muss die Mittel unter vier Einrichtungen aufteilen. Durch die Aufnahme einer neuen Kindertageseinrichtung in den bestehenden Verbund, vergrößern sich die Kosten und der Organisationsaufwand.

Eine Einrichtung ist zudem PLUSKita Einrichtung, d.h. dass ein erhöhter Unterstützungsbedarf besteht.

Das Familienzentrum „Stark in Ickern“ liegt zudem in einem der größten Stadtteile von Castrop-Rauxel. Hier leben viele Familien, die von der frühen Förderung, den erweiterten Betreuungsangeboten und von den Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten profitieren können. Das Familienzentrum „Stark in Ickern“ bietet eine gute Infrastruktur für Kinder, Eltern und Familien in Ickern.

B 56	B 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	10.083,00 €
- Erträge von Dritten:	10.083,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	0,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	10.083,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	10.083,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:s.u.
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung des Mehraufwands bzw. der Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Mehrerträge innerhalb der Produktgruppe 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung) bei dem Sachkonto 4141055 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land) bzw. Mehreinzahlungen bei dem korrespondierenden Konto des Finanzplans.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2021	2022	2023	2024	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	10.083,00 €	20.250,00 €	20.418,00 €	20.587,00 €	71.338,00 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	10.083,00 €	20.250,00 €	20.418,00 €	20.587,00 €	71.338,00 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	10.083,00 €	20.250,00 €	20.418,00 €	20.587,00 €	71.338,00 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.